



Bruchsaler Schwimmverein e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Bruchsaler Schwimmverein e.V. zum 01. __ 20 __
als aktives Mitglied passives Mitglied Familienmitgliedschaft.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Kartenummer	Mitgliedsnummer

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ

Ort

Email

Gebührenordnung Stand 12.05.2023	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr	Kartenkaution
Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner	60 Euro	25 Euro	10 Euro
Erwachsene	140 Euro	25 Euro	10 Euro
Familienmitgliedschaft	180 Euro	50 Euro	10 Euro je Karte
Passive Mitgliedschaft	30 Euro	25 Euro	-----

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten in dem EDV-System des Bruchsaler Schwimmvereins e.V. einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

----- SEPA - Lastschriftmandat -----

Kontoinhaber (Vorname, Nachname)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Name der Bank

IBAN

BIC

Ich ermächtige den Bruchsaler Schwimmverein e.V. fällige Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSV auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72ZZZ00000179384,

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer, **Zahlungsart:** wiederkehrender Lastschrifteinzug

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der Zahlung verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Regelungen. Entstehende Kosten für deckungslose Aufträge gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds. Die Änderung der Kontoverbindung ist umgehend dem Verein mitzuteilen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Auszug aus der Satzung des Bruchsaler Schwimmvereins e.V. vom 13. Mai 2011
(die komplette Satzung finden Sie unter www.bruchsalersv.de)

§ 3 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung an den Vorstand zu richten.
2. Austritte können nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten erfolgen. Rückständige Beiträge sind noch zu entrichten.
3. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom geschäftsführenden Vorstand ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Organen des Vereins,
 - b) wegen Nichtbezahlung der Beiträge trotz Mahnung,
 - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
 - d) wegen unehrenhafter Handlungen.
4. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat das Recht, Berufung gegen den Beschluss der Ausschließung schriftlich beim Vorstand einzulegen. Rückständige Beiträge müssen jedoch vor der Berufsverhandlung beglichen werden.
5. Jedes ausscheidende Mitglied verliert sofort alle Rechte am Vereinsvermögen.

§ 4 Beitrag, Aufnahmegebühr und Fälligkeit des Betrags

1. Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag zu errichten. Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Der Vorstand entscheidet auf Antrag, ob in begründeten Fällen der Beitrag erlassen, ermäßigt oder gestundet werden kann.
2. Jede Beitragsänderung ist den Mitglieder entweder schriftliche oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form bekanntzugeben.
3. Der Beitrag wird am 30. Januar fällig; er ist zum Fälligkeitstermin auf das Konto des Vereins zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung zum Einzug des Betrags durch den Verein erteilt worden ist. Muss der Beitrag mittels einer Beitragsrechnung angefordert werden, so ist der Verein berechtigt, einen Zuschlag zu erheben. Für rückständige Beiträge, die angemahnt werden müssen, wird eine Mahngebühr erhoben. Näheres regelt die Gebührenordnung des Vereins.

Hier noch eine Bitte unseres Kassiers:

Das Bankeinzugsverfahren stellt für uns das einfachste Verfahren zum Einzug der Mitgliedsbeiträge dar. Leider gehen uns jedes Jahr mehrere hundert Euro verloren, weil Änderungen der Kontonummer uns nicht mitgeteilt werden. Dem Verein fehlen dann nicht nur die Mitgliedsbeiträge der entsprechenden Mitglieder, es fallen zudem noch Bearbeitungsgebühren von jeweils 20 Euro an. Bitte helfen Sie mit, die Kosten zu reduzieren und teilen Sie die Änderungen Ihrer Bankverbindung, Wohnanschrift oder Telefonnummer der Geschäftsstelle mit.

Regeln für das Training und den Schwimmbetrieb

Die Aufsichtspflicht der TrainerInnen beginnt mit dem Beginn des Training und endet mit dem Trainingsende am Beckenrand. Für Unfälle und Verlust von Bekleidung oder andere Vorfälle in Duschen, Umkleidekabinen oder auf dem Weg zum Training übernimmt der Verein keine Haftung. Unfälle auf dem Weg zu bzw. während dem Training oder Wettkämpfen sind der Geschäftsstelle unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen zu melden.

WICHTIGE REGELN INSBESONDERE FÜR JUGENDLICHE

1. Erst ins Wasser gehen, wenn der/die TrainerIn anwesend ist; bei Erschöpfung das Becken verlassen.
2. Wegen der Rutschgefahr im Becken nicht rennen, bzw. Andere durch schubsen oder gefährden!
3. Vor dem Training Schmuck ablegen und Kaugummi aus dem Mund nehmen.
4. Das Training nie ohne Aufwärmen beginnen, vor dem Betreten des Schwimmbeckens duschen.
5. Den Anweisungen des Trainers/der Trainerin ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Eventuell gesundheitliche Einschränkungen sind dem verantwortlichen Trainer umgehend zu melden.

WICHTIGE INFOS FÜR ELTERN

Eltern, die ihre Kinder aus dringenden Gründen ins Hallenbad begleiten benötigen eine Eintrittskarte und der Zutritt zum Bad ist aus hygienischen Gründen nur in geeigneter Kleidung erlaubt:

Badehose, Badeanzug bzw. Bikini, T-Shirt und kurze Hose, barfuß oder mit Badeschuhen auf keinen Fall in Straßenkleidung !

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Inhalt des Schreibens gelesen und anerkannt zu haben.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)